

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich 4 Mt. 20 Pf. oder monatlich 1 Mt. 20 Pf. in der Geschäftszeit, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Coschfeld, Hundshübel, Reubeide, Oberhöfengrün, Schönheide, Schönfelderhammer, Soja, Niederhöfengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 25 Pf. Im Restamtteil die Zeile 20 Pf. Im amtlichen Teile die gelbste Zeile 25 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Ver.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Postnummer Nr. 110.

Nr. 270.

Sonnabend, den 22. November

1919.

Fleischverteilung.

In der laufenden Woche kommen auf Reichsfleischmärkten zur Verteilung:
In den Schlachtbezirken Aue, Eibenstock, Johannegeorgenstadt und Lanter:
150 g frisches Rindfleisch und Wurst,
und in den Schlachtbezirken Schneeberg, Schwarzenberg, Schönheide und Raschau:
110 g frisches Schöpfenfleisch und 40 g Wurstkonserven.
Personen unter 6 Jahren erhalten die Hälfte.

Der Preis für 1 Pfund Fleisch beträgt 3,30 Mt., für 1 Pfund Wurst 2, — Mt., für 110 g Schöpfenfleisch 1,50 Mt., für 40 g Wurstkonserven 0,38 Mt. Schwarzenberg, am 20. November 1919.
Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Städtischer Fleischverkauf

Sonnabend, den 22. d. Mts., vorm. von 8 Uhr ab. Kopfmenge: 150 g frisches Fleisch einchl. Wurst. Kinder erhalten die Hälfte. Urkauber werden im Geschäft von Schärer beliefert.
Eibenstock, den 21. November 1919. Der Stadtrat.

Die Harmonie in Europa.

König Georg von England und Präsident Poincaré von Frankreich haben bei des letzteren Besuch in London von dem harmonischen Zusammenwirken der europäischen Staaten gesprochen, durch welches in Zukunft Friede und Freundschaft unter den Völkern gesichert werden sollte. Zu diesen Völkern ist aber Deutschland nicht gezählt worden, denn wir sollen unter der Last der harten Friedensbedingungen stehen bleiben, die nicht zu erfüllen sind, die aber erfüllt werden müssen. Andernfalls müssen wir damit rechnen, daß Strafverfahren gegen uns verhängt werden. Und es handelt sich, wie wir ja wissen, nicht nur um Geld, um Schiffe und um Waffen, sondern auch um die unentbehrlichste Rohstoffe für Deutschlands Jugend und damit um das Heranwachsen einer neuen gesunde Generation.

Es steht in dem Friedensvertrag, daß wir 90000 Milchkuhe an die Entente auszuliefern haben. Da die unveränderte Unterzeichnung des Friedensvertrages verlangt wurde, ist auch diese Bedingung angenommen, aber auf dieser Seite ist nicht gedacht, daß die Erfüllung dieser Zwangsvorgabe bei unserem durch die Schlachtungen sehr verminderten Viehbestand wirklich verlangt werden würde. In England hat sich, wie wir mitgeteilt haben, eine Bewegung entfaltet, die uns die Auslieferung der Milchkuhe schenken will, aber von Paris aus und in verschiedenen Londoner Zeitungen wird gegen eine solche Milde protestiert, da Deutschlands Bevölkerungszahl noch so groß sei, daß sie durch die Verringerung des Milchkonsums nicht gefährdet werden könne. Es besteht also in England nur teilweise, in Frankreich aber gar keine Absicht, uns entgegenzukommen.

Wir wollen hoffen, daß wenigstens in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen ist, und daß man sich in Paris und London an die harten Zeiten des eigenen Nahrungsmittelmangels während des Krieges erinnern wird, um zu ermessen, was Deutschland zugemutet würde. Wir haben seit 1914 unter der Hungerblockade gelitten, erleben jetzt den sechsten Winter des Mangels, und es ist selbstverständlich, daß die Wirkung dieser schrecklichen Jahre sich immer noch verschärfen muß, wenn die beste Nahrung noch weiteren Ausfall erleidet. Wir können nicht frei aus dem Ausland Milch beziehen, wie es die Entente kann, und gegen die Gebote des Friedensvertrages sprechen die doch weit höher stehenden Gesetze der Menschlichkeit. Was will die Harmonie von europäischen Staaten besagen, wenn die Menschlichkeit gegen die größte Kulturnation in Europa ausgeschaltet wird? Diese Frage darf nie vergessen werden.

Wie steht es überhaupt mit der Verkündung des ratifizierten Friedensvertrages, dessen Bedingungen also bis zum Punkt auf dem letzten erfüllt werden sollen. Immer wieder heißt es „vorläufig“, dann und dann, aber die Erfüllung bleibt ebenso aus, wie die unlose Heimendung unserer Kriegsgefangenen. Aus Amerika wird wiederholt gesagt, daß mit dem dort geplanten Vorbehalten die Ratifizierung des Vertrages auf völlig unbestimmte Zeit hinausgeschoben wird. Diese Vorbehalte kommen uns nicht zugute, ebensowenig wie Wilsons Politik uns jemals zugute gekommen ist. Das Wort des früheren Staatssekretärs Heflicher vor dem Untersuchungsausschuß, daß es Wilson nur um Geschäfte zu tun gewesen sei, daß er Europas Tränen in amerikanisches Gold habe ummünzen wollen, charakter-

fieren den Mann. Von seinem Standpunkt aus können wir ihm keinen Vorwurf machen, aber wir können in der Zukunft ebensowenig von drüben her erwarten, wie in der Vergangenheit.

Deutschland hat im Weltkriege erfahren, daß Hoffnungen nicht stets dazu da sind, um sich zu erfüllen, sondern auch um zu enttäuschen. Und dieselbe Erfahrung machen wir jetzt erst recht. Wenn es wahr ist, daß Erfahrungen Kapital bedeuten, so wären wir das reichste Volk der Erde, aber es ist leider anders bei uns, denn wir haben die Lehren der Vergangenheit nicht benutzt.

Der Baum unserer Hoffnungen ist entblättert; die europäische Harmonie, von der in London die Rede war, bringt ihn nicht zum Grünen. Erst wenn wir durch Arbeit des Geistes und der Hände das scheinbar unmögliche verwirklichen, wird man uns juchen. Und darauf kommt es an. Wm.

Die D. S. L. vor dem Ausschuß.

6 Fragen an Hindenburg.

Erklärungen Hindenburgs und Ludendorffs.

Am Dienstag erschienen Hindenburg und Ludendorff vor dem Untersuchungsausschuß. Bei Eröffnung der Sitzung erklärte Gothein: „Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hätte Ihnen, Herr Feldmarschall, gern die große Mühe und die Anstrengungen der Reise hierher erspart. Da jedoch der General Ludendorff entscheidenden Wert darauf gelegt hat, mit Ihnen gemeinsam vernommen zu werden, konnten wir nicht umhin, auch Sie um Ihr Erscheinen zu bitten.“

Generalfeldmarschall v. Hindenburg mit lauter Stimme: „Ich möchte erwidern, daß es mir Bedürfnis gewesen ist, an der Seite meines treuen Kampfgesossen in schwerer und großer Zeit hier zu erscheinen, und ich bin dankbar dafür, daß mir dazu Gelegenheit gegeben worden ist, und auch dankbar dafür, daß mir die Reise hierher mit aller Möglichkeit erleichtert worden ist.“

Vors. Gothein bittet nun den Generalfeldmarschall, den Eid abzulegen.

Vorbehaltserklärung.

Der Feldmarschall erwidert: „Ich bin bereit, Ich möchte aber bitten, vorher das auszusprechen zu dürfen, was ich dazu zu bemerken habe. General Ludendorff, für den diese Worte gleichfalls gelten, wird dies vorlesen.“

General Ludendorff verliest eine Erklärung, daß sie auf Grund der sinngemäßen Anwendung des Strafrechts eine Aussagepflicht als für sie rechtlich verbindlich grundsätzlich nicht anerkennen könnten, sondern daß es sich hier um eine dem Rechtsbegriff aller Kulturländer widersprechende juristische Abnormität handelt. Wenn sie sich gleichwohl zur Aussage entschlossen hätten, so geschähe dies lediglich, weil das deutsche Volk nach so schweren Jahren Ansprüche habe, klar zu sehen, wie sich die Ereignisse tatsächlich abgespielt haben. Was das Verfahren vor diesem Untersuchungsausschuß anlangt, so schließen wir uns und gleichzeitig mit uns die Offiziere der Obersten Heeresleitung den Vorbehalten Dr. Helfferichs an.“

Darauf leisten die beiden Generale den Zuregenid in der Form des religiösen Eides.

Die sechs Fragen.

Folgende sechs Fragen an Generalfeldmarschall von Hindenburg waren formuliert worden:

1. Von welchem Zeitpunkte an hielt die Oberste Heeresleitung die Erklärung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges am 1. Februar 1917 für unausschließbar und aus welchen Gründen?

2. Waren der Obersten Heeresleitung die Gegenstände gegen die Eröffnung des U-Boot-Krieges bekannt? Aus welchen Gründen hat die Oberste Heeresleitung die Gegenstände als nicht haltbar nicht anerkannt?

3. Aus welchen Gründen nahm die Oberste Heeresleitung an, daß der Friedensappell Wilsons am 21. Dezember 1916 nicht auf die von der Reichsleitung angeregte Friedensaktion Wilsons zurückzuführen sei?

4. Waren der Obersten Heeresleitung die einzelnen Städte der Wilsonaktion bekannt? Waren ihr insbesondere, als der Entschluß zur Eröffnung des U-Boot-Krieges gefaßt wurde, die Berichte des Grafen Bernstorff bekannt?

5. Hat die Oberste Heeresleitung angenommen, daß England bis längstens 1. Juli 1917 zum Frieden gezwungen werden könne?

6. General Ludendorff berichtet in seinem Buch, daß am 29. Januar 1917 bei einer Besprechung im Großen Hauptquartier von Seiten der Reichsleitung ein Aufschub des Beginns des uneingeschränkten U-Boot-Krieges nicht ins Auge gefaßt worden sei, während Herr v. Bethmann Hollweg in seinen Aussagen vor dem Untersuchungsausschuß betonte, er habe eine solche Forderung gestellt. Wie erklärt sich dieser Widerspruch?

Hindenburgs Aussagen.

Bevor Hindenburg auf die Beantwortung der ersten Frage eingeht, verliest er eine längere Darlegung, die die Grundlage für sein gesamtes Tun und Handeln ergibt. Er führt darin aus, daß, um die gewaltige Aufgabe des deutschen Heeres durchzuführen, wir den unerschütterlichen Willen zum Siege verbunden mit dem Glauben an unser gutes Recht haben mußten und hatten. Hätte er nicht das Vertrauen zum Siegeswillen des Volkes gehabt, hätte er seine Aufgaben nicht übernehmen können. Unsere Friedenspolitik habe versagt. — Vors. Gothein erhebt gegen diese Worte Einspruch, weil sie ein Werturteil enthalten. — Das deutsche Volk wollte den Krieg nicht, der Deutsche Kaiser wollte ihn nicht, die Regierung wollte ihn nicht, der Generalfeldmarschall wollte ihn erst recht nicht, denn er kannte besser als irgendjemand die unendlich schwierige Lage Deutschlands in einem Krieg gegen die Entente. Wenn der Generalfeldmarschall für die Möglichkeiten eines Krieges vorbereitet, so war das seine Pflicht. Er — Hindenburg — faßte es als seine vornehmste Aufgabe auf, den Krieg mit militärischen Mitteln so schnell wie möglich und so günstig wie möglich zu beenden, um der Reichsleitung, sobald es irgend ging, zu ermöglichen, die Geschicke des Landes wieder mit den normalen friedlichen Mitteln der Politik zu bestimmen. Wenn Heer und Heimat geschlossen zusammengewirkt hätten, hätten wir unsere Aufgabe erfüllen können, doch je schwieriger die Lage wurde, desto mehr machten sich bei uns — im Gegensatz zu unseren Feinden, bei denen der Siegeswille alles überwand. — Parteiinteressen im Innern geltend. — Hiergegen erhebt der Vorsitzende erneut Einspruch, bei dem Feldmarschall könne keine Ausnahme gemacht werden, Werturteile müßten unter allen Umständen unterbleiben. — Unter diesen Umständen zeigte sich in unserem Volke eine Lockerung des Friedenswillens. (Erneuter Einspruch)